

**Änderung der Ordnung
über den Zugang und die
Zulassung für die konsekutiven
Fachmasterstudiengänge Deutsch
als Fremdsprache,
Deutschland – Osteuropa:
Kulturkontakte in Vergangenheit und
Gegenwart, Germanistik und
Niederlandistik der Fakultät III Sprach-
und Kulturwissenschaften der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 23.04.2010

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Fachmasterstudiengänge Deutsch als Fremdsprache, Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart, Germanistik und Niederlandistik der Fakultät III vom 29.05.2009 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2/2009) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 15.02.2010 – 27.5-74508-131 – gem. § 18 Abs. 7 und 13 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

In § 4 Abs. 1 (Studienbeginn und Bewerbungsfrist) wird Satz 5 neu eingefügt:

„In begründeten Ausnahmefällen kann eine Bewerbung auch nach dem genannten Termin bis zum 15. Oktober (Wintersemester) bzw. 15. April (Sommersemester) eingereicht werden.“

Abschnitt II

Die Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.